

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Medienwissenschaft, M.A.
Hochschule: Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf
Standort: Potsdam
Datum: 22.06.2021
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien nicht erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTSUsers' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden. (§ 7 Abs. 2 Nr. 6 BlnStudAkkV)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Zu Auflage 1

Siehe die entsprechende Begründung im Akkreditierungsbericht.

Die ursprüngliche Beschlussfassung des Akkreditierungsrates sah zusätzlich folgende weitere Auflage vor:

"Die Hochschule stellt sicher, dass im Rahmen des kontinuierlichen Studiengang-Monitorings eine systematische Auseinandersetzung mit Studienenerfolg und Studiendauer erfolgt und - wenn erforderlich - entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung der Studierbarkeit abgeleitet werden. (§ 14 i.V. mit § 12 Abs. 5 BlnStudAkkV)"

Der Akkreditierungsrat hatte zur Begründung darauf verwiesen, dass die Regelstudienzeit des Studiengangs erheblich überschritten werde. Dies liege, so die Gutachter*innen, nicht zuletzt an dem hohen Zeitaufwand, den die verpflichtende Beteiligung an der Vorbereitung des Filmfestivals "Sehsüchte" sowie die Mitarbeit in anderen Praxisprojekten der Filmuniversität in Anspruch nehme. Als weiteren Grund für die hohe durchschnittliche Studiendauer führt der Bericht an, dass viele der Studierenden bereits während des Studiums arbeiteten.

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Die Hochschule verweist in ihrer Stellungnahme darauf, dass das Qualitätsmanagementsystem der Filmuniversität über ein engmaschiges, umfangreiches Evaluationssystem verfüge, das die erhobenen Daten systematisch analysiere. Beispielhaft erläutert die Hochschule, dass die Ergebnisse der Studiengangsevaluation an den Studiendekan zur Umsetzung geliefert worden sei (hier z.B. ein Feedback: Stellungnahme des Studiendekans 2018/19 zur Maßnahmenumsetzung). Daraufhin sei eine Anpassung der Studienordnung zur besseren Studierbarkeit erfolgt. In diesem Zusammenhang sei auch der Workload des Studierendenfestivals "Sehsüchte" optimiert worden, die hiermit verbundenen Arbeiten seien weitläufiger und damit realistischer über die Dauer des Studiums verteilt worden. Bezugnehmend auf die Kritik der Studierenden, nach der die viersemestrige Regelstudienzeit bei zweimaliger Teilnahme an Sehsüchte nicht einzuhalten sei, bestehe mit der neuen SPO für die Studierenden nun die Möglichkeit, sich statt Sehsüchte im 3. und 4. Semester Praktika ODER Berufstätigkeiten anrechnen zu lassen.

Des Weiteren sei auf die von den Studierenden in der Evaluation rückgemeldete hohe Arbeitsüberlastung im Online-Lehrjahr 2020/21 durch weitere Maßnahmen (speziell auch didaktisch in der Online-Lehre, wie bspw. asynchrone Lehre) reagiert worden. Zur weiteren Arbeitsentlastung der Studierenden werde zudem seit dem Sommersemester 2021 darauf geachtet, Lehre an Wochenenden konsequent zu vermeiden.

Schließlich nehme der Studiengang die voraussichtlich zum WS 2021/22 erfolgende Nachbesetzung der Professur für Fernsehwissenschaft, die das Studierendenfestival Sehsüchte in der Lehre bisher verantwortet, zum Anlass, eine weitere Anpassung des Curriculums im Sinne der Verbesserung der Studierbarkeit vorzunehmen. Hierbei gehe es insbesondere um eine passgenauere Einbindung des Festivals in den Studienplan, die den Workload weiter optimiere, ohne die Qualität des Festivals und die damit verbundenen Lernerfahrungen der Studierenden einzuschränken. Arbeitsgrundlage hierfür seien die vorgelegten Evaluationsergebnisse, Gespräche mit den in den Planungen und Umsetzungen des Festivals einbezogenen Mitarbeiter*innen sowie mit dem das Festival gleichermaßen mitverantwortenden Sehsüchte-Verein.

Aus der Darstellung der Hochschule lässt sich schließen, dass ein kontinuierliches Monitoring und eine

systematische Auseinandersetzung mit Studienerfolg und Studiendauer erfolgt. Insbesondere hat die Hochschule die mit dem Studierendenfestival "Sehsüchte" verbundene Workloadproblematik erkannt und eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt bzw. angeschoben, um der hohen Arbeitsbelastung entgegenzuwirken.

Von der avisierten Auflage kann daher abgesehen werden.

